Mit allerhöchster Bewilligung.



Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

№ 257. Dienstag den 3 November. 1835.

Inland.

Berlin, 1. Novbr. Se. Königl. Majestät haben den bisher bei dem Kammergerichte angestellt gewesenen Justiz-Kommissarius und Notarius Theremin zum Ober-Landesgerichts Rath und Mitgliede des Ober-Landesgerichts in Stettin zu ernennen geruht. Se. Majestät der König haben geruht, dem bei dem Ober-Landesgericht in Stettin beschäftigten Dr. von Mi...enfels den Charakter eines Ober-Landesgerichts-Raths beizulegen.

Angekommen: Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Mexiko am hiesigen Hofe, Luis Cuevas, von Dresden. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 5ten Armee-Corps, von Grolman, nach Posen.

Aus Bonn meldet man die am 25sten d. M. daselbst erfolgte Ankunft ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste von Sachsen. Nach eingenommenen Mittagsmahle nahmen Ihre Königl. Hoheit die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend in Augenschein, wobei sie namentlich den Fresco-Gemälden im Universitäts-Gebäude Ihre Aufmerksamkeit schenkten.

Deutschland.

Darmstadt, 26. Okt. Das neueste Regierungsblatt enthält den Bundesbeschluß, die authentischen Interpretationen des §§. 31 und 33 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes betreffend. Derselbe lautet: „Nachdem die großh. badensche Gesandtschaft auf eine authentische Interpretation der §§. 31 und 33 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes den Antrag gestellt hat; so wird nach gepflogener Berathung hiermit erklärt: 1) Durch den im §. 31 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes aufgestellten Maaßstab für denjenigen Theil der Mannschaft, so wie der Dienstpferde des ordentlichen Contingents, von einem Procent der Bevölkerung, welcher stets bei den Fahnen und im Dienste verbleiben muß, ist das Minimum dieses stets gegenwärtig zu haltenden Standes festgesetzt. 2) Der im §. 31. a der deutschen Kriegsverfassung gebrauchte Ausdruck: „eingeübte Mannschaft", schließt die Einrechnung von Rekruten gänzlich aus; dagegen ist die Aufstellung einer allgemeinen Regel für die, zur Ausbildung eines Rekruten zu einem geübten Soldaten erforderliche Zeit nicht beabsichtigt worden, indem hierbei so Vieles von den Lokalitäten und von den in einzelnen Bundesstaaten stattfindenden militärischen Einrichtungen abhänging bleiben muß. Wenn daher auch aus diesem Grunde die, in dieser Beziehung geeigneten Anordnungen jedoch mit stetem Ausschlusse der Rekruten von der eingeübten Mannschaft, den Bundesregierungen zur Beurtheilung und pflichtmäßigen Erwägung Dessen, was die Erfüllung der, gegen den Bund eingegangenen, Verbindlichkeiten aus dem militärischen Gesichtspunkte erfordert, auch ferner überlassen bleiben; so ist nichts destoweniger, nach technischen Gründen, als Basis für die militärischen Einrichtungen der einzelnen Bundesstaaten, ein Zeitraum von 6 Monaten als das Minimum anzusehen, welches zur Ausbildung eines Infanterie-Rekruten zu einem eingeübten Soldaten, im Sinne der Vorschrift des § 31. a. der Kriegsverfassung, angenommen werden muß. 3) Die im § 31 b. der deutschen Kriegsverfassung im ersten Absatze enthaltene Bestimmung, wonach der dienstthuende Stand bei der Reiterei in der Regel auf zwei Drittheile der Mannschaft und der Dienstpferde festgesetzt wird, findet nur auf diejenigen Bundesstaaten eine Anwendung, bei denen die im § 30. nachgelassene Beurlaubung der Mannschaft und der Dienstpferde eingeführt ist. Wenn hiernach diejenigen Bundesstaaten, bei welchen keine Beurlaubung stattfindet, und welche keine Landwehr-Kavalerie stellen, gehalten sein würden, in Gemäßheit der Vorschrift des § 30, wonach auch im Frieden das ordentliche Contingent von einem Procent der Bevölkerung vollständig erhalten werden muß, den nach § 11. ein Siebentheil desselben betragenden Pferdestand im Frieden vollständig präsent oder complet zu halten; so ist die den Staaten dieser Kategorie im § 31 b. im zweiten Absatz, als eine verhältnißmäßige Erleichterung, nachgelassene Vacanthaltung von einem Fünftheile des präsenten Pferdebestandes allein von dem, gemäß des hier eintretenden Sachverhältnisses, mit dem präsenten gleich bedeutenden completen Stand, nämlich von einem Siebentheile des vollen Contingents, zu verstehen, und darnach zu berechnen. Dasselbe gilt von der im § 31 e. hinsichtlich der reitenden Artillerie getroffenen Bestimmung. 4) Diejenigen

Bundesstaaten, welche nicht ohnehin eine, das ordentl. Contingent von einem Procent der Bevölkerung übersteigende, Anzahl von felddiensttauglichen Truppen unterhalten, sind nach § 33. der Kriegsverfassung verpflichtet, die Aufstellung der Verstärkung, welche nach § 8. der Kriegsverfassung durch besonderen Bundesbeschluß gefordert werden kann, schon in Friedenszeiten in der Art vorzubereiten, daß während derselben die Cadres von Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten für den dreihundertsten Theil der Bevölkerung, nebst dem nöthigen Material, und, wie sich von selbst versteht, bei der Cavalerie mit den erforderlichen Dienstpferden, vorhanden, auch solche Einrichtungen getroffen sind, daß, zehn Wochen nach dem gefaßten Bundesbeschlusse, vollständig geübte und ausgerüstete Regimenter, Bataillons und Escadrons schlagfertig aufgestellt werden können. 5) Der Militär-Commission der Bundesversammlung wird von diesem Beschlusse Mittheilung gemacht."

Frankfurt, 22. Oktober. „Der Großfürst Michael von Rußland nebst seiner Gemahlin war am 18. Oktober hier anwesend, wo die zur Feier dieses Festes angeordnete Militär-Parade dessen ganzen Beifall hatte. — Mehre Zweige der hiesigen Gewerb-Industrie haben sich ebenfalls des Beifalls des Großfürsten auf eine Art zu erfreuen gehabt, die ihnen, neben der Ehre der hohen Gönnerschaft, noch manchen wesentlichen Nutzen zu Wege gebracht hat. Der Prinz nämlich und dessen erlauchte Gemahlin haben hier nicht unbedeutende Empletten an Bijouteriewaaren gemacht, auch bei Putz- und Kleidermachern ansehnliche Bestellungen ausführen lassen. — Endlich erzählt man sich noch, der Großfürst, dessen Absteigequartier das Gasthaus zum Russischen Hofe ist, sei dem von dem Inhaber desselben, dessen Gattin während der Anwesenheit Sr. kaiserl. Hoh. von einem Knäblein entbunden ward, mit gehöriger Bescheidenheit geäußertem Wunsche, der erhabene Gast möchte den Neugebornen aus der Taufe heben, mit großer Herablassung entgegen gekommen. Der betreffende heilige Act sollte jedoch bis zur demnächstigen Ankunft des neuen kön. russischen Gesandten Hr. v. Oubril verschoben bleiben, der dabei die Stelle des Großfürsten vertreten würde.

Kassel, 22. Okt. (Schw. Merk.) Im Namen der Agnaten des regierenden Hauses in Kurhessen ist jetzt wirklich eine umständlich begründete Protestation gegen das Testament des Landgrafen von Hessen-Rotenburg erschienen. Es ist der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, der damit für sich und in Auftrag seines Gesammthauses aufgetreten ist. Man hört nicht, daß auch die anderen Agnaten, die beiden Groß-Oheime des Kurprinzen-Regenten, die Landgrafen Karl in Schleswig und Friedrich in Rumpenheim, sich der Protestation angeschlossen haben. Die agnatische Verwahrung ist vorzüglich gegen diejenigen Willens-Verfügungen des Landgrafen gerichtet, durch welche aus seinen Allodial-Gütern in Schlesien und Westphalen zwei Fideikommisse in der Form von Majoraten zu Gunsten zweier dem Kurfürstlich Hessischen Hause fremden Prinzen, des älteren Sohnes des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Prinz Viktor, und des jüngeren Sohnes jenes Fürsten, Prinz Clodewig, errichtet werden sollen.

Hildburghausen, 24. Oktbr. (Hamb. Cor.) In **Braunschweig** hatte kürzlich ein junger Mann aus dem Bürgerstande höchst unbesonnen über den Herzog gesprochen. Die Sache ward ruchbar und die Gerichte schritten ein. Der Vater des jungen Mannes geht indeß in seiner Angst zu dem Herzog selbst. Er wird sogleich vorgelassen, und wollte eben zitternd einen Fußfall wagen, als der junge Fürst ihn bei der Hand faßte und sprach: „Laßts gut sein, Alter, ich weiß, was Ihr wollt. Die jungen Leute sprechen viel und denken manchmal wenig dabei. Geht nach Hause und sagt Eurem Sohne, er soll künftig vorsichtiger sein. Wir wollen der Sache nicht weiter gedenken."

Oldenburg, 26. Oct. (Brem. Ztg.) Von dem angeblich so nahe bevorstehenden Anschluß Oldenburgs an das Hannoversch-Braunschweigsche Zollsystem weiß man hier nichts.

Oestreich.

Prag, 25. Okt. Der ehemalige Französische Marschall Graf v. Bourmont ist hier angekommen und im Gasthof zum schwarzen Roß abgestiegen. Nach kurzem Verweilen fuhr er zu Sr. Majestät Karl X. Es heißt, er werde sich längere Zeit hier aufhalten.

Großbritanien.

London, 24. Okt. Während der letzten Anwesenheit der Königin in Oxford ist es zum erstenmale vorgekommen, daß eine Königin von England in einem Hotel Gesellschaft empfangen hat.

Das katholische Landvolk in Irland soll, wie die Times behauptet, von Seiten der Geistlichkeit durch Androhung der Exkommunikationsstrafe zu Beiträgen für den O'Connellschen Tribut getrieben werden, und O'Connell, dem dieser Tribut jährlich 16—18,000 Pfund Sterling einbringe, nur deshalb so sehr auf Abschaffung des Zehnten bestehen, weil, wenn dieses Ziel erreicht wäre, der Betrag des Tributs sich verdoppeln dürfte.

Der Morning-Herald will nach Privatbriefen wissen, daß das alte Dampfschiff „United Kingdom", welches für den Dienst des Don Carlos gekauft worden, gegenwärtig, mit Waffen und Munition beladen, in Rotterdam liege, aber dort von einem Britischen Regierungs-Dampfschiffe blokirt und streng bewacht werde. — Am vergangenen Mittwoch, als am 30sten Jahrestage der Schlacht bei Trafalgar, wurden die invaliden Matrosen im Greenwichs-Hospital, die unter Nelson gefochten hatten, bewirthet und jeder erhielt einen Shilling. Die Schlacht wurde auch von dem Admiral in Portsmouth durch ein großes Gastmahl und einen Ball am Bord des Linienschiffes „Victory", demselben Schiffe, auf welchem Nelson fiel, gefeiert. — Neulich ist die auf dem Grundbesitze des Lord Dinorben in dem Kirchspiele Llanweelwoso, in der Grafschaft Anglesea und ganz in der Nachbarschaft der Gruben Parys und Mona, eine sehr reiche Kupferader gefunden worden. In manchen Theilen hat sie reines Metall, welches viel reiner ist, als die Kupfermünzen von 1799.

Frankreich.

Paris, 23. Oktober. Vorgestern waren II. MM. der König und die Königin der Belgier, nebst den Herzögen von Orleans, Nemours und Joinville im Theater, wo „Robert der Teufel" gegeben wurde. II. MM. drückten den Wunsch aus, die Oper „la Juive" von Halevy zu sehen, und daher wird diese heut Abend gegeben. — Gestern sind alle Minister und der Präsident Herr Barthe von dem König Leopold empfangen worden. — Die meisten fremden Diplomaten sind jetzt bereits auf ihren Posten in Paris. Der Oestreichische Gesandte, Graf Appony, der Russische, Graf Pahlen, der Eng-

lische, Lord Granville, sind hier, und in voller Thätigkeit; eben so der Spanische, Herzog von Frias, der Ottomanische, Reschid Pascha.

Der Bon Sens ist heute auf Befehl des Präsidenten, Herrn Zangiacomi, in Beschlag genommen worden, ohne daß dabei die Ursache angegeben wäre. Der Polizei-Commissair, der die Beschlagnahme ausführte, kannte selbst das Motiv nicht. — Heute hat der Temps einige Mittheilungen über Fieschi, die auf Folgendes hinauslaufen: Die Procedur gegen Fieschi zieht sich dadurch in die Länge, daß er jeden Augenblick eingeräumte Thatsachen zurücknimmt, halbe Geständnisse widerruft, Aussagen gegen andere Personen macht, die er im nächsten Verhör für falsch erklärt, u. dergl. mehr. Als Ursache dieses Benehmens kann man annehmen, daß er die Absicht hat, auf diese Weise seinen Prozeß ins Unbestimmte zu verlängern.

(Deutsch. C.) Eine Beschwerde, die man häufig im Elsaß hört, betrifft die fortgesetzten Bemühungen der Regierung, Elsaß zu französiren. Die Aemter werden fast immer mit Stockfranzosen besetzt, welche Deutsche Sprache, Sitte und Art nicht kennen. Die Beamten haben einen gewissen Eigensinn darauf, in der Regel den Leuten nur in Französischer Sprache Auskunft zu ertheilen, da es die Amtssprache sei.

Paris, 24. Oktober. Der König führte gestern den Vorsitz im Minister-Rathe. Um halb 3 Uhr wurde das diplomatische Corps dem Könige und der Königin der Belgier vorgestellt. Der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours haben sich gestern Abend nach Fontainebleau begeben, von wo der erstere seine Reise nach Toulon antreten, der Letztere aber hierher zurückkehren wird. — Nachrichten aus Toulon zufolge, würde der Herzog von Orleans sich dort am 30. d. M. nach der Insel Korsika einschiffen, und zwar auf dem Dampfboote „Castor". Es heißt daß die sämmtlichen Truppen, die an der Expedition gegen Abdel-Kader Theil nehmen sollen, sich zunächst in Algier sammeln, und nachdem sie hier von dem Herzog von Orleans gemustert worden, nach Oran eingeschifft werden würden. Das ganze Expeditions-Heer wird aus etwa 12,000 Mann bestehen. Unter den kommandirenden Generälen befinden sich Desmichels, Perregaux und Oudinot, Sohn des Marschalls und Bruder des Obersten, der im Kampfe gegen Abdel-Kader geblieben. Oberst-Lieutenant Maison, Sohn und Adjutant des Kriegsminister, ist zu gleichem Zwecke über Toulon nach Algier abgereiset. Der Temps bezeichnet Marschall Clauzel als Oberbefehlshaber der Expediton, an welcher das 11te leichte Infanterie-Regiment und das 47ste Linien-Regiment Theil nehmen sollen. Auch der Kabinets-Sekretär Boismilon, ein Arzt und ein Historien-Maler (Herr Scheffer) begleiten den Prinzen.

(Jour. d. Deb.) „Die Instruktion des Fieschischen Prozesses ist beendigt. Der Pairshof wird sich am 10. November versammeln, um den Bericht des Grafen Portalis zu vernehmen. Hierauf wird er, in seiner Eigenschaft als Anklage-Kammer, über die Anträge seines Berichterstatters bei verschlossenen Thüren berathschlagen. Diese Berathung kann nur von kurzer Dauer sein, da sie sich bloß über vier Angeklagte erstreckt: Fieschi, Pepin, Morey und Boireau. Nach erfolgten Beschluß, diese vier Männer in Anklagestand zu versetzen, wird ihnen eine einmonatliche Frist gesetzt werden, um ihre Vertheidigung vorzubereiten, und diese Frist wird der Pairshof, dem Vernehmen nach, benutzen, um den April-Prozeß, in so weit er die Angeklagten von Luneville, Arbois und St. Etienne betrifft, wieder aufzunehmen. Die Pariser Angeklagten sollen erst späterhin gerichtet werden. Fieschi erklärt, er werde ganz allein die Mitschuld seiner Mitangeklagten beweisen, so daß der Königliche Prokurator bei der Sache ganz überflüssig sei. Er behauptet, ein jeder der Angeklagten habe seinen besondern Antheil an dem Verbrechen gehabt. Pepin habe das Geld zur Anfertigung der Maschine und zu der Zimmer-Miethe hergegeben, Fieschi habe den Zünder angelegt, wobei Morey ihm beigestanden; Boireau endlich habe von dem Boulevard aus das Zeichen gegeben."

Die gestrige Nummer des legitimistischen Blattes „la France" ist wegen eines Artikels in Betreff der Nordamerikanischen Schuldforderung an Frankreich, auf der Post und im Expeditios-Lokale in Beschlag genommen worden. — La Roncière ist nach dem Gefängnisse von Melun gebracht worden, wo er seine 10jährige Zuchthausstrafe absitzen soll. Er macht die Reise in Begleitung seines Vaters und seiner Schwester, und hört nicht auf, seine Unschuld an dem Verbrechen, für das er bestraft worden, zu betheuern.

Paris, 25. Oktbr. Der heutige Moniteur enthält eine vom 20sten d. M. datirte Königliche Verordnung, wodurch die bisherige 20ste Militär-Division in der Weise aufgehoben wird, daß die Departements der Charente, der Dordogne und des Lot- und Garonne zur 11ten, das Dept. des Lot zur 10ten und das Dept. der Corrèze zur 19ten Militär-Division geschlagen werden. Zugleich werden zwei neue Militär-Divisionen unter Nr. 20 und 21 gebildet. Die 20ste (Bayonne) begreift die Depts. der Haiden und der niederen Pyrenäen, die bisher zur 11ten Division gehörten, so wie die Depts. des Gers und der oberen Pyrenäen, die bisher zur 10ten Division gehörten. Die 21ste Division (Perpignan) begreift die Depts. der Ost-Pyrenäen, des Aude und der Arriège, die bisher zur 10ten Division gehörten. Das Dept. der niederen Charente, das gegenwärtig einen Theil der 12ten Division ausmacht, soll mit der 11ten Division vereinigt werden, wovon jedoch der Stab in Bordeaux bleibt. — Die Beweggründe zu diesen verschiedenen Aenderungen, die mit dem 1. November ins Leben treten sollen, ergeben sich aus einem, der betreffenden Königlichen Verordnung vorangehenden Bericht des Kriegs-Ministers an den König, der seinem wesentlichen Inhalte nach also lautet: „Sire, die Wichtigkeit der Pyrenäen-Gränze, die Bewachung und Vertheidigung dieser Linie, die von Bayonne bis Perpignan eine Strecke von etwa 150 Lieues einnimmt, die zahlreichen militärischen Etablissements und die Hülfsquellen, die sich in diesem Theile Frankreichs befinden, wo fast immer starke Garnisonen gehalten worden sind, nehmen sogar in gewöhnlichen Zeiten die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch; um wie viel mehr, wenn man die Ereignisse in Spanien in Erwägung zieht. Schon längst hat man gefühlt, wie nachtheilig es für den Dienst ist, daß, wenn außerordentliche Kräfte an der Gränze zusammengezogen werden, diese nicht der Orts-Militär-Behörde untergeordnet sind, indem die Nothwendigkeit, in Bayonne und Perpignan besondere Generale zu halten, die jene Verstärkungen befehligen, die Macht des kommandirenden Generals der Provinz neutralisirt, und zu mancherlei Reibungen Anlaß giebt. Soll dieser seinen Stab in Bayonne haben, so ist es von Bordeaux, als dem Centrum seiner Wirksamkeit, zu weit entfernt, und es entstehen daraus Zeitverluste und mancherlei Hindernisse. Dasselbe läßt sich von Toulouse sagen, wenn

der kommandirende General sein Hauptquartier in Perpignan aufschlägt. Auch darf man nicht außer Acht lassen, daß die Nothwendigkeit, in einer jeden dieser beiden Divisionen einen kommandirenden General der Provinz und einen Commandeur der dort besonders aufgestellten Corps zu halten, beträchtliche Kosten verursacht. Diesen aber ein Ziel zu setzen, ist um so mehr erforderlich, als die Kammern die außerordentlichen Ausgaben für das Besatzungsheer an den Pyrenäen nur bis zum 1. Januar 1835 bewilligt haben. Eines der ersprießlichsten Mittel, jene Mehrausgabe zu ersparen, ist eine Aenderung in der Begränzung der 10ten und 11ten Militär-Division, die indessen zugleich einige andere Modificationen nothwendig macht. Es ist völlig überflüssig, daß Périgueux der Hauptsitz einer Militär-Division sei, da diese Stadt durchaus keine militärische Wichtigkeit hat; dagegen erscheint es von hohem Interesse, zwei neue Divisionen in Bayonne und Perpignan zu bilden, da solche für das allgemeine Vertheidigungs-System nothwendig sind, zugleich aber den doppelten Vortheil bieten, daß das Militär-Kommando sowohl an der Gränze von Guipuzcoa, Navarra und Aragonien, als an der Gränze von Catalonien in einer Hand bleibt, und daß dadurch eine wesentliche Ersparniß in den Ausgaben des Kriegs-Ministeriums bewirkt wird."

Der Graf Vigier hat in mehre hiesige Blätter ein Schreiben einrücken lassen, worin er erklärt, daß alle jene Gerüchte von einem Gelage von Grandvaux abscheuliche Verläumdungen seien, und dies Gelage nur eine unschuldige von ihm veranstaltete Jagdparthie gewesen wäre. Er würde jeden Artikel augenblicklich gerichtlich belangen, der noch die geringste Verläumdung gegen seine Gäste oder ihn ausspreche.

Von allen Seiten wird der junge Herzog von Orleans bestürmt, um ihn mit nach Algier begleiten zu können; man würde eine kleine fashionable Armee in kurzer Zeit auf den Beinen haben, wenn man alle die Bittschriften berücksichtigte. — So ist aber der Generalstab vollständig, der Tag der Abreise indeß noch immer nicht festgesetzt. Während der Anwesenheit des Königs der Belgier wird eine große Revue auf dem Marsfelde stattfinden. Die Stadt ist voll von vornehmen spanischen karlistischen Familien; mehre englische Tories haben sich ebenfalls für den Winter hier niedergelassen, Ober-Italien hat auch eine Menge pikanter Italienerinnen gesendet, und Deutschlands westliche Provinzen liefern kein geringes Contingent.

Dem Temps zufolge, hätte der Englische Botschafter, Lord Granville, am vergangenen Montag dem Herzog von Broglie in Bezug auf die Spanischen Angelegenheiten eine Note etwa folgendes Inhalts überreicht: „Der Traktat der Quadrupel-Allianz hatte besondere Verhältnisse und gegenseitige Verpflichtungen zwischen den kontrahirenden Theilen festgestellt. Unter diesen Verpflichtungen befand sich eine gebieterische; sie bestand darin, durch jeden moralischen Einfluß die Regierung der Königin zu unterstützen. Jener Traktat ermächtigte die Verbündeten nicht, sich in die äußeren Formen der Regierung zu mischen, vorausgesetzt daß sie von der Königin gebilligt würden. Eine Veränderung des Ministeriums oder der Verwaltung konnte die Beschaffenheit der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen nicht ändern. Deshalb hatte die Britische Regierung bei der Spanien bedrohenden Krisis geglaubt, einem Arrangement zwischen den Junten und dem Ministerium Mendizabal aus allen Kräften förderlich sein zu müssen: und deshalb hat auch die Englische Regierung mit Bedauern gesehen, daß der französische Botschafter in Madrid jenem Arrangement nicht allein keinen Beistand geleistet hat, sondern im Gegentheile die Verwirklichung desselben zu fürchten schien, und daß man, ohne gerade dem Don Carlos offen beizustehen, doch Waffen und Munition nach Spanien durchließ, was eine offenbare Verletzung des Traktas der Quadrupel-Allianz war."

Toulon, 19. Octbr. Das Dampfboot le Castor, welches den Herzog von Orleans an Bord nehmen wird, hat seine Vorbereitungen zur Abfahrt schon beendigt.

Spanien.

Madrid, 14. Oktober. Die Hof-Zeitung enthält heute das Königliche Dekret wegen Aufhebung der Mönchs-Klöster; dasselbe lautet also: „Obgleich ich, durch mein Königliches Dekret vom 25. Juli d. J., dasjenige Mittel angewendet habe, das zur Hebung der großen Uebel erforderlich schien, welche der Religion und dem Staate dadurch zugefügt worden sind, daß so viele Stiftungen und Klöster nicht die für den Gottesdienst nöthige Zahl von Mitgliedern besitzen, so haben doch die aus verschiedenen Theilen des Königreichs mir übersandten Adressen mich eine ausgedehntere Reform als unerläßlich und dringend erkennen lassen. Es besteht in der That ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der Zahl der jetzt vorhandenen Klöster und Stiftungen und den Hülfsmitteln der Nation. Der größte Theil dieser Klöster ist für den geistigen Beistand, dessen die Gläubigen bedürfen, unnütz, und überdies erfordert es das Wohl des Staates, daß die Reichthümer der Klöster wieder in Umlauf gesetzt werden, um die allgemeinen Hülfsquellen zu vermehren und neue Quellen des Reichthums zu eröffnen. Deshalb habe ich es für zweckmäßig gehalten, im Namen meiner erhabenen Tochter Isabella II., Folgendes zu beschließen: 1) Von heute an sind alle Mönchsklöster, die der regulirten Chorherren des heiligen Benedikt, der Congregation von Taragona und Saragossa, die der Augustiner und Prämonstratenser, wie groß auch die Zahl der Mönche und Ordensleute derselben sein mag, aufgehoben. 2) Ausgenommen hiervon sind, im Falle sie jetzt noch geöffnet sind, das Kloster der Benediktiner von Montserrat in Catalonien, des heiligen Juan de la Penna und des heiligen Benedikt in Valladolid, des heiligen Hieronymus im Escurial und in Guadalupe, des heiligen Bernhard zu Poulet, der Karthäuser zu Paular, des heiligen Basilius zu Sevilla; jedoch mit dem strengen Befehl, daß die noch in diesen Klöstern befindlichen Novizen nicht ihr Gelübde ablegen dürfen. Die Güter und Einkünfte dieser Klöster werden, wie die der unterdrückten, zu den Staats-Revenuen geschlagen. 3) Was die durch mein Dekret vom 25. Juli beibehaltenen geistlichen Stiftungen betrifft, so darf nur eine desselben Ordens in jedem Flecken u. dem dazu gehörigen Gebiete bestehen, wenn nicht hier der Fall eintritt, daß eine Ackerbau treibende Bevölkerung zu dem Gebiete einer Hauptstadt gehört und die Regierung, in der Erwartung, daß sich daselbst eine Gemeinde bilden werde, es für zweckmäßig hält, das Kloster bestehen zu lassen. 4) Verschiedene Prälaten haben mich aufgefordert, ihre Klöster aufzuheben, obgleich das Dekret vom 25. Juli sie fortbestehen läßt. Ich behalte mir die Aufhebung aller derjenigen Klöster vor, in Betreff derer eine ähnliche Maßregel, entweder von dem Prälaten und zwei Drittheilen der Chorgeistlichen, oder von der Municipalität des Ortes, unterstützt von einer Deputation der Provinz, nachgesucht wird. 5) Die Klöster und Stiftungen, welche, ohne aufgehoben zu sein, in diesem Augenblick, aus welcher Ursache es auch sei, nicht ge-

öffnet sind, bleiben geschlossen, bis die Cortes über ihr Schicksal entschieden haben werden. 6) Die verschiedenen Ministerien werden unverzüglich die nöthigen Befehle erlassen, damit die Bestimmungen des gegenwärtigen Dekrets zur Ausführung gebracht und die Güter der unterdrückten Klöster zur Verfügung des Staates gestellt werden. Der Finanz-Minister wird mir die Maßregeln zur Genehmigung vorlegen, welche er für die zweckmäßigsten hält, um die Existenz der Mönche, sowohl der unterdrückten, als der durch Art. 2 beibehaltenen Klöster, zu sichern. Bis dahin werden sie aus dem Tilgungs-Fonds täglich 5 Realen erhalten. Prado, den 11. Okt. 1835.

Ich, die Königin.

An Don Alvarez Gomez Becerra."

Madrid, 17. Oktober. Der Oberst Osorio, von der Central-Junta von Andujar an der Spitze eines Truppencorps abgesandt, um die Mitglieder der Junta von Sevilla dafür, daß sie sich der Regierung unterworfen, zu verhaften, ist auf das Verlangen der National-Garde und der Garnison dieser Stadt selbst verhaftet und unter sicherer Begleitung nach Badajoz abgeführt worden. Die unter seinen Befehlen gestandenen Truppen haben durchaus keinen Widerstand geleistet. — Beim Bekanntwerden dieser Nachricht haben das Bataillon der Freiwilligen von Sevilla und die Artillerie, die zu der in Andujar zusammen gezogenen revolutionären Armee gehörten, die rebellische Central-Junta verlassen." — Der Messager enthält dagegen Folgendes: „Die Nachrichten aus Andalusien lauten fortwährend sehr zweideutig; indessen macht die Hof-Zeitung vom 17ten d. Hoffnung, daß man bald zu einem günstigen Abkommen gelangen werde. In ihrem Blatte vom 16ten d. publizirt sie eine Adresse des Generals Cordova an seine Armee, die sie für sehr zufriedenstellend erklärt und fügt hinzu, daß die Regierung alle Mittel vorbereite, um den allgemeinen Feind mit Erfolg zu bekämpfen; sie räumt jedoch ein, daß der Zustand Cataloniens sehr traurig sei." — Der National, ein in Cadix erscheinendes Blatt, welches auf außerordentlichem Wege hier eingegangen ist, enthält in seinem Blatte vom 9ten Folgendes: „Die am 7ten hier eingetroffenen Proklamationen und Verfügungen der Central-Junta von Andujar haben hier unter dem Volke große Unzufriedenheit erregt: dasselbe drang auf die Ernennung einer neuen Junta. Am Abend durchzogen zahlreiche Haufen unter dem Geschrei: Es lebe die Freiheit! alle Straßen, und die Tambours der National-Garde schlugen Generalmarsch. Die National-Garde versammelte sich augenblicklich, und jede Compagnie ernannte 2 Deputirte, die sich gemeinschaftlich zu dem General begaben, um die Bildung einer neuen Regierungs-Junta zu verlangen. Der General beeilte sich, diesem Gesuche zu willfahren. Heute um 2 Uhr versammelten sich die Wähler, und nach vierstündiger Berathung ernannten sie eine neue berathende Hülfs-Junta, die aus 9 Mitgliedern besteht.— Er marschiren 2,000 Mann auf Sevilla, um auch dort die Junta wieder herzustellen." (Da unter den namentlich aufgeführten Mitgliedern der Cadixer Junta sich auch Herr Osorio befindet, so ist in der obigen Mittheilung des Moniteurs wahrscheinlich die eben erwähnte Expedition gemeint.

Mehrere Edelleute und angesehene Personen in Madrid und dessen Umgegend haben beschlossen, 8 Infanterie-Bataillone und ein Kavallerie-Regiment aufzubringen. Der Brigade-General Sancho ist zum Sekretär des Minister-Raths ernannt worden. Diese Ernennung hatte große Zufriedenheit erregt, da derselbe als ein Mann von Charakter und bedeutendem Talent bekannt ist. Er war das leitende Mitglied der Provinzial-Junta von Madrid im Jahre 1820, als Ferdinand die Konstitution aufrecht zu erhalten schwur.

In der Bayonner Correspondenz vom 18ten befindet sich die unverbürgte Nachricht, daß am 15ten zu Larraga eine mehrstündige Konferenz zwischen dem General Cordova und dem General Eguia, den Don Carlos mit besonderen Aufträgen dorthin gesandt, stattgefunden habe. Das Haupt-Quartier des Don Carlos war auch am 14ten noch in Estella. — Der Graf von Espagne ist am 16ten unter Bedeckung in Perpignan angekommen. Es heißt, man habe unter seinen Papieren wichtige Briefe gefunden, wodurch einige angesehene Personen in Frankreich kompromittirt würden.

Portugal.

Lissabon, 11. Oktbr. Der Minister Fonseca Magalhaens redigirt in diesem Augenblick ein Gesetz zur Beschränkung der Preßfreiheit. Wahrscheinlich wird Mendizabal in Spanien später etwas Aehnliches versuchen. — In der Umgegend von Figueras ist kürzlich der Major von Pias, und bei Barquinha und zu Contes sind vier andre als Miguelisten verdächtige Personen ermordet worden. — Der Hauptzweck des Ministeriums bei der neuen Pairsernennung soll in der Completirung seiner Majorität in dieser Kammer bestehen; denn es handelt sich um das Finanzgesetz. — Als Einkäufer der Nationalgüter melden sich noch immerwährend Miguelisten.

Belgien.

Brüssel, 17. Oktbr. (Allg. Ztg.) Die Audienz, welche der Fürst von Ligne vor einigen Tagen beim Könige Leopold hatte, bei dem er sich vor seiner Abreise nach Wien beurlaubte, hat im Lager unserer Orangisten großes Murren erregt. Der Fürst hat zwar nie zu den eigentlichen Orangisten gezählt sein wollen, auch hatte er sich im Anfange der Unruhen von 1830, in der Absicht vermittelnd zu wirken, mehr auf die Seite des Volks als die der damaligen Regierung hingeneigt. Mißbilligung der späteren revolutionären Ausbrüche, und mehr noch als diese, neu geknüpfte Familien-Verbindungen, die nun durch den Tod seiner Gemahlin wieder zerrissen sind, hatten ihn indessen so sehr auf die Seite der Anhänger der alten Dynastie hinübergezogen, daß er im April 1834 mit zu den Subscribenten für den Rückkauf der Pferde des Prinzen von Oranien gehörte, und sein Haus damals von dem Brüsseler Pöbel am wüthendsten angefallen würde. Durch den gegenwärtigen Schritt tritt er nun in diejenige Stellung ein, die sein ausgedehnter Besitzstand in Belgien und eine vom politischen Parteigeiste entfernte Gesinnung ihm längst angerathen. Unter dem Belgischen Adel ist das Haus Ligne das erste. Der Verlust ist also für den Theil desselben, der bisher mit der neuen Ordnung geschmollt hat, sehr empfindlich. Ueberhaupt wird die Stellung dieser Fraction unserer Orangisten je länger je unnatürlicher.

Brüssel, 24. Okt. Am Abend des 19ten sind in Gent auf dem Marché aux grains zwischen etwa 30 Orangisten, die: „Es lebe der Prinz von Oranien!" riefen, und einigen Patrioten Streitigkeiten ausgebrochen, die mit: „Es lebe Leopold!" antworteten. Einem der letztern ist die Schulter dabei verrenkt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Okt. Der Ständesaal in Itzehoe ist außer den Sitzungszeiten dem Publikum zugänglich; er ist

sehr geräumig. Die Altonaer Bank wird am 31. Juli 1836 noch 4 Mill. 800,000 Rthlr. schulden und die Bankhaft 11 Mill. betragen. Die Schuld wird wahrscheinlich in 10 Jahren ganz getilgt sein. Das Herzogthum Schleswig zählte im Febr. d. J. 332,866 und Holstein 435,528 Einwohner. Seit 32 Jahren ist die Bevölkerung der Herzogthümer um 164,309 Seelen gestiegen.

Itzehoe, 23. Oktober. In der fünften Sitzung der holsteinischen Stände-Versammlung am 13. d. wurde die Motion für die Proposition, betreffend die Sicherung der persönlichen Freiheit gegen ungerechte Verhaftungen, dahin lautend: „Die Stände-Versammlung beschließt, darauf anzutragen: daß zur Sicherung der persönlichen Rechte jedes Staatsbürgers die Verhaftung desselben nur aus gesetzlich anerkannten Gründen und unter gesetzlich vorgeschriebenen Formen geschehen könne, namentlich daß dem Verhafteten binnen 24 Stunden die Ursache seiner Verhaftung förmlich angezeigt und er binnen zweimal 24 Stunden von seinem ordentlichen Richter vernommen werde;" von dem Proponenten entwickelt. Nachdem der K. Kommissarius geäußert hatte, daß allerdings eine Revision unserer Strafgesetze beabsichtigt werde, daß aber eine solche Arbeit, die besonders in den Bestimmungen über den Indicien-Beweis höchst schwierig sei, nicht der nächsten Stände-Versammlung vorgelegt werden könne, schritt die Versammlung, von dem Präsidenten dazu aufgefordert, zur Abstimmung darüber, ob zur nähern Prüfung der Proposition ein Ausschuß zu errichten sei. Eine große Mehrheit entschied sich dagegen und der Vorschlag war demnach, als von der Versammlung abgelehnt, zu betrachten. Nunmehr kam die zweite Proposition desselben Abgeordneten, betreffend die hie und da auf den adlichen Gütern stattgehabte Einziehung von Familienstellen und deren Wiederherstellung, zum Vortrage. Nach einigen Debatten brachte der Präsident mit der vorausgeschickten Bemerkung, daß im Fall der Ablehnung des gemachten Antrages es dem Proponenten unbenommen bleibe, seinen Antrag in die Form einer constatirten Beschwerde zu verwandeln, zur Abstimmung, ob die Proposition in einer Commitee näher zu prüfen sei. Die Versammlung entschied sich durch Stimmenmehrheit gegen die Erwählung eines Ausschusses. — Der K. Commissarius introducirte hierauf den Etatsrath Jensen als denjenigen K. Beamten, welcher ihm für die Verhandlungen über das Zollgesetz beigeordnet worden, und trug sodann eine summarische Uebersicht der Grundsätze vor, auf welchen die neue Zollverordnung gebaut sei. Die Versammlung stimmte sodann dem Antrage des Präsidenten, zur Prüfung und Begutachtung des Entwurfs einer neuen Zollverordnung einen aus 11 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zu ernennen, bei.

Griechenland.

Athen, 20. Spt. Man meldet aus Negroponte, daß die Insel Samos, des Joches, welches ihr der (türk.) Gouvern. dieser Insel auflegte, müde, von neuem in vollem Aufstande gegen die Pforte sei. Der Gouverneur ist genöthigt worden, die Flucht zu ergreifen und sich in einem Fort zu verbergen. Das Volk hat eine General-Versammlung gebildet, und es ist darin der Beschluß gefaßt worden, daß eine Kommission nach London geschickt werden solle, um dort laut gegen das Türkische Gouvernement zu prostestiren, wenn es mit Gewalt die Einwohner dieser Insel unterwerfen wolle. Man wird sich erinnern, daß die Einwohner der Insel Samos, nachdem sie während der ganzen Dauer des Unabhängigkeits-Krieges die Türken verhindert hatten, in Samos einzudringen, nur mit Unwillen im verflossenenen Jahre, auf Befehl der Mächte, welche sie unter die türkische Herrschaft zurücktreten ließen, sich unterworfen haben. Es hat sogar einer beträchtlichen Armada bedurft, um sie dazu zu nöthigen.

Athen, 30. September. Eine Tochter des Grafen Armansperg, vermählte Fürstin Kantakuzeno, war zu großer Betrübniß ihres Vaters gestorben.

Afrika.

Ein Schreiben aus Alexandria erzählt, wie einer der ausgezeichnetesten Aerzte in Aegyptpen, der Dr. Gaëtani, von der Wittwe des verstorbenen Defterdars, einer Tochter des Vicekönigs, für monatlich 160 Fr. Gehalt, als Leibarzt angenommen war. Der Doktor mußte täglich der Prinzessin seine Aufwartung machen, und als die Cholera ausbrach, sich sogar mit ihr auf dem Schloß der Insel Rhode bei Kahira unter Quarantäne einschließen lassen. Die ersten 3 Monate hindurch bezahlte die Dame ihr versprochenes Gehalt, dann aber ließ sie das Geld anstehen. Als Gaëtani anfing zu mahnen; wurde er vertröstet, bis er sich zuletzt nach 3½ Jahren mit einer Bittschrift an den durchl. Hrn. Vater selbst wandte, nachdem ihm die Prinzessin noch gesagt: G. müsse sich eine Ehre daraus machen, eine so hohe Dame bedient zu haben. Der Vicekönig ließ den Doktor vor sich kommen, und fragte ihn, ob sich die Sache wirklich so verhalte, wie er sie ihm geschildert? Als er die Gewißheit hatte, machte er ein sehr bedenkliches Gesicht, entließ den Arzt, und es ist wieder bereits ein Jahr vergangen, ohne daß dieser etwas erhalten hätte. Die Dame hatte sogar, als die Pest kam, mehrmals den Doktor ganz freundlich ersuchen lassen, sich wieder zu ihr zu begeben, was dieser jedoch zurückwies. Unter allen Aerzten in Aegypten weiß sich keiner so gut in die Launen des Vicekönigs und seiner Familie zu schicken, als Clot Bey, welcher oft die bittersten Kränkungen ruhig einsteckt, bis das Bedürfniß ihn wieder auf seine alte Stellung bringt. Er erhält ungefähr 10,000 Thlr. preuß. jährl. Gehalt, und hat den Rang eines Generals.

Miszellen.

Nachstehende Eigenschaft der Schlangen dürfte manchem unserer Leser noch nicht bekannt sein. Ein glaubwürdiger Feldmesser theilte Herrn Jesse mit, bei seinen Arbeiten habe ihn häufig ein Mensch begleitet, der als gescheidt bekannt gewesen sei, und sich durch seine ungemeine Liebhaberei für die gemeine Schlange (Ringelnatter?) ausgezeichnet habe. An einem sonnigen Frühlingsmorgen, als der Feldmesser in einem Niederwalde seinem Beruf oblag, ließ jener Mensch plötzlich die Meßkette fallen, sprang auf einen Rain und kehrte mit zwei großen Schlangen zurück, die sich in seinen Händen wanden. Er blickte sie lange mit dem größten Vergnügen an, und sagte dann; „Ich kenne sie so gut, wie sie sich selbst." Dann erbot er sich zu beweisen, wie außerordentlich listig sie seien. Er ging mit dem Feldmesser nach einem benachbarten Wege, legte eine der Schlangen auf den harten Boden, nahm eine sehr dünne Ruthe und schlug das Thier ganz leise auf den Kopf. Es fuhr sogleich auf ihn zu, worauf er ihm die Hand vor das offene Maul hielt und mit ihm zu spielen fortfuhr, es auch von Zeit zu Zeit mit der Ruthe leise auf den Kopf klopfte. Bald darauf legte sich das Thier nieder und stellte sich todt und blieb so, bis sich die Anwesen-

den entfernten, worauf es schleunig in die nächste Hecke kroch. — Dieser Mensch bestätigte die Behauptung, daß die Schlangen, um sich zu vertheidigen, einen Gestank verbreiten. Nur einmal beobachtete er, wie eine Schlange sich häutete, und er verglich dieses Geschäft mit dem eines Fuhrmanns der seinen Kittel auszieht. Er sah den Kopf dieses Thieres ungefähr bei der Mitte der alten Haut, und das Thier schob den Körper rückwärts durch die Afteröffnung. Die Schlange schien nach der Häutung sehr erschöpft; die neue Haut war, in Farbe und Ansehen, gleich vollkommen ausgebildet.

Ein auswärtiges Blatt liefert uns folgende treffende Bemerkung über die Emancipation der Neger: „Die gegenwärtigen Unordnungen in den südlichen Staaten Nord-Amerikas drohen zu einer Spaltung zu führen. In den nördlichen Staaten haben sich Gesellschaften gebildet, welche die Aufhebung der Negersclaverei zu ihrem offen ausgesprochenen Zweck haben. Dieß ist so gut wie eine Kriegserklärung gegen die Sclavenbesitzer in den südlichen Staaten, und als solche ist es auch von diesen aufgenommen worden. Mitglieder jener Gesellschaften, die unvorsichtig genug waren, ihre Grundsätze in den südlichen Staaten zu verbreiten, sind von den Sclavenbesitzern furchtbar gemißhandelt worden; und wie es heißt, gehen die sclavenhaltenden Staaten damit um, bei dem Congresse den Antrag zu stellen, daß die Verbreitung so gefährlicher Lehren, wie z. B. jene, daß der schwarze Sclave ein Mensch sei und Ansprüche auf menschliche Behandlung habe, gleich seinem weißen Herrn, in dem ganzen Umfange der Union verboten werde. Man sieht, dieß ist der alte Streit der Conservativen und der Liberalen, nur in einer andern roheren Form. Niemand will gern verlieren, was er hat, und es ist schwer, sich zu überzeugen, daß ein Vortheil, den man einmal besitzt, ein ungerechter sein könne.“

Mailand, 21. Oktbr. Die gegenwärtig hier befindliche Madame Malibran wohnte jüngst einer Vorstellung der Königl. Sardinischen Schauspielergesellschaft im Theater Rébei. Nach Beendigung derselben begab sie sich auf die Bühne und umarmte Herrn Vestris, dessen Leistung sie besonders angeregt hatte. „Nach solchem Kuß“, rief der berühmte Komiker, „werde ich ein ganzes Jahr mir nicht die Wange waschen.“

Das israelitische Handlungsdiener-Institut in Breslau.

Zu den erfreulichsten Zeichen der Zeit gehört unstreitig, daß jedes Anregen zu einem guten Zweck sogleich Theilnahme findet und Wurzel faßt. Das Zusammentreten einzelner, um etwas Gemeinnütziges und Zweckmäßiges, wenn auch unter den ungünstigsten Auspizien hervorzurufen, ist ein Vorschreiten der Kultur. — Der Gedanke ein Institut zu begründen, welches, der bisher noch so sehr vernachläßigten israelitischen Jugend, die sich der Handlung widmet, Gelegenheit giebt, ihre Vorkenntnisse auszubilden und durch diese Ausbildung fähig zu werden, nicht nur ihren höhern bürgerlichen Pflichten nachzukommen, sondern auch von ihrem Stande die richtige Ansicht zu erhalten, verdient um so mehr Anerkennung, wenn man nebstdem berücksichtiget, wie sehr der Zweck einer solchen Gesellschaft eine würdigere Tendenz hat als die Stiftung von Harmonieen, Tanzresourcen rc. rc. Nächst der allgemeinen Ausbildung der Kenntnisse der Lehrlinge hat das Institut auch für zweckmäßige Vorlesungen über Geschichte, Geographie, Buchhalterei rc. Sorge getragen, und sich außerdem noch das Ziel gesteckt, „das Unterkommen brodloser Mitglieder zu besorgen und im Nothfalle gegenseitige Unterstützung zu gewähren.“ — Es ist recht wünschenswerth, daß sowohl der hiesige Kaufmannsstand, als der der Provinz, diesem Unternehmen thätige Theilnahme schenke, und dieses ist jedem durch darauf Bezug habende Paragraphen der Statuten leicht gemacht. — Schlüßlich bemerken wir nur, wie sehr übereinstimmend wir mit folgender Stelle der den Statuten vorangehenden Einleitung sind: „Nur wenn Theorie und Praxis sich abwechselnd die Hand bieten, kann die achtbare Bestimmung eines Kaufmanns, wie er sein soll, erzielt werden. Deshalb wird hier dem Bemittelten wie dem Unbemittelten die Gelegenheit dargeboten, den Lehr-Cursus in den Mußestunden als wahres Präservativ gegen alle Anfechtungen der Trägheit, der Unlust und der Verführung mit aller Sorgfalt zu benutzen, sich dadurch des Umgangs und des Beifalls der ihn beobachtenden höher stehenden Mitgliedschaft zu erfreuen, und ein öffentliches Anerkenntniß seines nützlichen Strebens zu erwarten.

Auflösung der Charade in Nr. 255 dieser Ztg.: Handlungen.

Alle resp. Abonnenten des Musikalien-Leih-Instituts von Carl Cranz,

(in Breslau, Ohlauerstrasse,)

werden ergebenst ersucht, einen Nachtrag zu dem Haupt-Catalog in Empfang zu nehmen.

Dankbar die rege Theilnahme des geschätzten Publikums anerkennend, gebe ich mir die Ehre Ihnen hier einen Nachtrag derjenigen Werke meines Instituts zu überreichen, welche seit dem kürzlichen Erscheinen meines Haupt-Catalogs im Gebiete der Musik entstanden sind, und glaube dadurch nicht nur zu beweisen, dass mein Streben für die möglichste Vollständigkeit mein vorgestecktes Ziel, sondern auch die Zufriedenheit meiner resp. Abonnenten mein schönster Lohn ist.

Ich füge noch die Versicherung hinzu, dass mein Haupt-Catalog zusammengenommen mit gegenwärtigen Nachtrage, aus mehr als 30,000 einzelnen Musikstücken bestehend, von denen zur Bequemlichkeit der resp. Abonnenten oft mehrere kleinere Stücke zusammengebunden und unter einer Nummer angeführt sind, Alles umfasst, was irgend würdig in die Hände des Künstlers und Dilettanten zu kommen.

Zugleich erlaube ich mir, mein Institut der geschätzten Theilnahme des hiesigen und auswärtigen Publikums unter bekannten billigen Bedingungen bestens zu empfehlen, der gedruckte Plan, so wie jede mündliche und schriftliche Auskunft, wird jederzeit mit Vergnügen von mir ertheilt.

Breslau, Ende Oktober 1835.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalienhändler.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, Breslau G. P. Aderholz, zu erhalten:

Neues allgemeines

Künstler-Lexikon,

oder

Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Formschneider, Medailleure, Zeichner, Lithographen u. s. w., nebst den Monogrammen.

Bearbeitet von

Dr. G. K. Nagler.

1r Band, enthaltend 1ste bis 6te Lieferung.

gr. 8. 1835. 2 Thlr. 6 Gr. im Subskriptionspreise.

Dieses ausgezeichnete, mit dem ausdauerndsten Fleiß und mit tiefer Gründlichkeit bearbeitete Werk, gereicht sowohl dem Herrn Verfasser als der ganzen deutschen Nation zur großen Ehre, da ihm Alles weit nachsteht, was Frankreich, Italien und England bisher in diesem Fache geleistet haben; es ist das vollständigste und zugleich das neueste Künstlerlexikon in Europa, und so praktisch behandelt, daß es der gebildete Künstler und Kunstfreund durchaus nicht entbehren kann.

Groß ist bereits die Zahl der Abnehmer und sie mehrt sich täglich, weshalb es möglich wurde, obigen billigen Subskriptionspreis noch fortbestehen zu lassen. Zur Erleichterung des Ankaufs erscheint es in monatlichen Lieferungen (zu 9 Gr. oder 36 kr.) deren sechs einen Band bilden.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Heinsius, Th.,

Verhältniß der Moralität zur Intelligenz in der Pädagogik unserer Zeit.

8. Geh. 10 Sgr.

In der Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung

C. Weinhold,

Albrechts-Straße Nr. 53

ist zu haben:

Der Wanderer.

Ein Volkskalender für 1836.

9ter Jahrgang. roh 10 Sgr., geheftet 11 Sgr., mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Mit einer Beilage.

Beilage zur № 257 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 3 November 1835.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl George Julius Meyer und das Fräulein Dorothea Friederike Roland, bei ihrer nächstens einzugehenden ehelichen Verbindung und ihrer künftig in der Kloster-Straße Nr. 40 zu nehmenden Wohnung, die daselbst nach dem Wenzeslausschen Kirchen-Rechte auf den Fall der Vererbung stattfindende eheliche Gütergemeinschaft, gänzlich ausgeschlossen haben, dergestalt:

daß sowohl ihre gegenseitigen Güter, als auch ihre beiderseitigen Schulden und Verbindlichkeiten, die jetzt etwa oder künftig existiren möchten, völlig getrennt bleiben und keins von beiden aus den Geschäften des Andern aus dem Grunde der Gütergemeinschaft irgend einem Dritten mit verhaftet oder verantwortlich sein solle.

Eben so schließen dieselben die Gütergemeinschaft in Beziehung auf ihre künftige beiderseitige Erbfolge dergestalt aus, daß die Letztern in Ermangelung von letztwillentlichen Dispositionen oder Erbverträgen zwischen den beiden Kompacenten lediglich nach den Vorschriften des an ihrem Wohnorte geltenden gemeinen Rechtes stattfinden solle.

Breslau, den 2. Oktober 1835.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blanckensee.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene, von der verwittweten Eleonore Bierbaum am 16. Juli 1819 über 110 Rthlr., die auf dem Grundstücke St. Mauritius Nr. 14. Präklatur-Archidiakonats, Margarethengasse Rub. III. Nr. 7. haften, für den Töpfermeister Friedrich Wilhelm Eulich ausgestellte Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf

den 10. Dezember 1835 Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Referendarius Scholz im Parteienzimmer angesetzten Termine zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Rechten und Ansprüchen, sowohl an das angeblich verloren gegangene Schuld-Dokument, als auch an das verpfändete Grundstück werden ausgeschlossen und zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden, wonächst das gedachte Schuld-Instrument für nichtig erklärt, und ein neues ausgefertigt werden wird.

Breslau, den 11. August 1835.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Krüger.

Guts-Verkauf.

Das in Niederschlesien im Löwenbergschen Kreise befindliche freie Allodialrittergut Welckersdorf und Talkenstein, 2 Meilen von den Kreisstädten Lauban und Löwenberg, eine halbe Meile von der Stadt Greiffenberg und der Veste Greiffenstein, 2 Meilen von dem Bade Flinsberg und 4 Meilen von dem Bade Warmbrunn gelegen, welches einen Flächen-Inhalt gegen 565 Magdeburger Morgen an Acker-, Wiesen- und Forstland, einen Schaafviehbestand von 521 Stück, 891 Rthlr. jährlich trockene Zinsen, die Gerichtsbarkeit, das Patronat über zwei Ortskirchen, Jagdgerechtigkeit, Fischerei und Brau- und Branntweinbrennerei, ein herrschaftliches Schloß und Wirthschaftsgebäude enthält, im Jahre 1822 auf 33,239 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt worden ist, und früher dem verstorbenen Kaiserl.-Russischen Feldmarschall v. Diebitsch-Sabalkanski zugehört hat, soll auf Veranlassung der jetzigen Eigenthümer, Erbtheilungshalber aus freier Hand verkauft werden, zu welchem Behuf ein Termin auf

den 23. November d. J.

Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Welkersdorf angesetzt wird.

Kauflustige können eine Beschreibung, so wie die Kaufbedingungen bei dem Unterzeichneten einsehen, auch kann ihnen auf portofreie Briefe und gegen Bezahlung der Kopialien eine Abschrift davon zugesendet werden.

Uebrigens wollen diejenigen, welche sich an Ort und Stelle unterrichten wollen, bei dem Unterzeichneten sich melden und noch darauf reflektiren, daß incl. Pfandbriefen 23 760 Rthlr. hypothekarische Schuldforderungen auf den Kaufpreis überwiesen werden können.

Lauban, den 17. September 1835.

Der Königl. Justiz-Commissar
Weinert.

Bekanntmachung.

Daß der majorenne Sohn des verstorbenen Gastwirths Hannebauer, Namens Heinrich Hannebauer, laut des am 20. Juni u. 18. Sept. c. publizirten Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt worden und demselben daher kein Kredit ertheilt werden darf, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Namslau, den 24. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. — Gläsendorf, Grottkauer Kreises.

Ueber den Nachlaß des am 19ten April 1835 zu Gläsendorf verstorbenen Kretschmer Ernst Hiemer, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 3ten December 1835 früh um 9 Uhr in unserer Gerichtskanzlei zu Bechau an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 19. Oktober 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bechau.
Klose.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird auf den Grund des §. 704 Tit. 18 Th. II. des Allg. Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über die Charlotte Anna Veronika Weiß, obgleich die Curandin schon das 24ste Lebensjahr erreicht hat, nach dem Ermessen des Vormundschafts-Richters fortgeführt werden soll.

Breslau, den 19. Oktober 1835.

Das v. Haugwitzsche Patrimonial-Gericht über Rosenthal.
Hübner.

Bekanntmachung.

Der Papierfabrikant Wiehr zu Reinerz beabsichtigt den in seiner Fabrik befindlichen Mahlgang von den Fabrik-Gewerken zu trennen und anderweitig auf der obern Seite der Niederfabrik zu verlegen, und gleichzeitig damit einen Spitzgang mit einem und demselben oberschlägigen Wasserrade zu seinem eigenen Bedarf in Betrieb zu setzen. Gleichzeitig beabsichtigt derselbe auf einem zweiten oberschlägigen Wasserrade eine Brettschneidemühle mit einer Säge neu zu erbauen. Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen 8 Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königl. Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glatz den 20. Oktober 1835.

Königliches Landräthliches Amt.

Bekanntmachung.

Die Louise Gawor, verehelichte Thiel, hat bei der Entlassung aus der Vormundschaft die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, Stadtzolleinnehmer Johann Thiel zu Ohlau, ausgeschlossen.

Ohlau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Galli.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub Nr. 108. in der Zollstraße hierorts belegene, auf 6708 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Haus des Schönfärber Joseph Schink, soll in dem

den 12. Februar 1836, Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltendem Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Neisse, den 22. Juni 1835.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Franzisca verehelichte Brauer Hertwig geborne Jung, die in Gesässe geltende Gütergemeinschaft unter Eheleuten, bei Entlassung aus der Vormundschaft, ausgeschlossen hat.

Gesässe, den 29. September 1835.

Das v. Jerinsche Gerichts-Amt über Ober- und Nieder-Gesässe. v. Gladis.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt: daß der hiesige Konditor Abraham Buchly und dessen Braut Mathilde, geb. Klihm, zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 25. September c. die hierorts zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben.

Neisse den 1. Oktober 1835.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Auktion.

Am 4. November c., Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Ufergasse vor dem Buckschen Hause

das Schiff Nr. 520, ein Oberländer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 25. Oktober 1835.

Mannig, Aukt.-Commiss.

Auction.

Den 13. November d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem Heinzelmannschen Hause, am Liegnitzer Thore sub Nr. 73. gelegen, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Majorin Drewitz, bestehend in Silber, Meubles, Hausrath, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neumarkt, den 30. Oktober 1835.

Moll,
Königlicher Kreis-Justiz-Rath-vig. Commiss.

Elbinger Bricken

in ¼ und ⅛ Fäßchen sind jetzt billiger als bishero zu bekommen bei

G. Oeffeleins Wwe. und Kretschmer,
Carls-Straße Nr. 46.

Leipziger Kinderzwieback

mit und ohne Fenchelguß, welchen ich als ganz vorzüglich empfehlen kann. Ende der Schmiedebrücke Nr. 40.

Wehner, Bäcker-Meister.

Gustav Redlich,

Albrechtsstraße Nr. 3 nahe am Ringe,
hält Lager von

gefütterten Piqués,
ganz und halb Piqués,
und Piqué-Bettdecken

in den neuesten Mustern.

Weißes Tafel-, Thee- und Caffeegeschirr,

empfingen in größter Auswahl, und empfehlen zu den billigsten Preisen:

L. Meyer und Comp.,
am Ringe 7 Churfürsten.

Billiger Ankauf des echten Eau de Cologne.

Durch heutige Frachtgelegenheit empfing ich direkt von Cöln wieder 2 Parthieen des echten cöln. Wassers von Carl Anton Zanoli Nr. 92. und S. Luzzani & Söhne; indem ich für die Echtheit bürge, offerire ich das Einfache zu 2 rthlr., das doppelte zu 2½ rthlr., eine zweite Sorte, einfaches 1¾ rthlr., doppeltes 2¼ rthlr. in Kistchen von 6 großen Flaschen, und hoffe ich durch diese Fabrikspreise die unechte Waare ganz verdrängt zu haben.

Die Haupt-Niederlage des A. Brichta,
ci-devant à Paris.
In Breslau Nr. 3. Hinter-(Kränzel-) Markt im Gewölbe.

Damen-Putz

nach den neusten, kürzlich aus Wien und Leipzig empfangenen Modellen, wird prompt und zu sehr billigen Preisen angefertiget bei:

Elisabeth Gammert,
Ohlauer-Straße Nr. 20 im 1sten Stock.

Mit Ganzen-, Halben- und Viertel-Kaufloosen zur 5ten Klasse 72ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 72ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst: Gerstenberg, Ring Nr. 60.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, besonders aber meinen verehrlichen Bekannten beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Betrieb der Gastwirthschaft und des Coffeeschanks in dem mir eigen gehörigen Grundstück selbst übernommen, das Lokal bestens renovirt, und somit zur Aufnahme der Reisenden als für hiesige Gäste gut eingerichtet bin, und soll es mein eifriges Bestreben sein, durch reelle Bedienung mir die Zufriedenheit der mich mit gütigem Besuch Beehrenden zu erwerben; zugleich erlaube ich mir auf mein vorzüglich gutes Billard aufmerksam zu machen. Breslau, den 1. November 1835.

A. Lucas, Gastwirth zum Kronprinz,
vor dem Nikolaithor, Fr.-Wilhelmstr. Nr. 12

Da ich mich bewogen gefunden habe, meinen hier am Ringe sub Nr. 178. gelegenen Gasthof

„zur goldnen Krone"

zu verkaufen, halte ich es für meine Pflicht, allen denen, welche mich durch eine Reihe von Jahren mit ihrem Vertrauen beehrten, meinen öffentlichen Dank auszusprechen, mit der Bitte, dieses Wohlwollen für die Folge auch auf meinen Nachfolger, den Gastwirth Herrn Friedrich Reisland zu übertragen.

Reichenbach, den 1. November 1835.

G. Liebich.

In Bezug auf Vorstehendes erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 12ten November d. J. ab den Gasthof

„zur goldnen Krone"

übernehme, wobei ich zu gleicher Zeit bemerke, daß mein Bestreben nur dahin gerichtet sein soll, das Vertrauen, welches das resp. reisende Publikum so wie meine sehr geehrten Gäste von meinem Vorgänger auf mich übertragen will, durch ausgezeichnet gute, prompte und reelle Bedienung in dem Grade zu verdienen, um allen möglichen billigen Ansprüchen nach Kräften zu begegnen. Durch sechs Jahre hindurch erfreute ich mich des allgemeinen Wohlwollens in dem Gasthofe zum gelben Löwen in Ohlau, und hoffe, daß auch hier Orts mir dasselbe Glück zu Theil werden wird. Reichenbach, den 1. November 1835.

Friedrich Reisland.

Freiwilliger Kretscham-Verkauf.

Weil ich der Schankwirthschaft nicht zugethan bin und weil die, seit Instandsetzung der hier Orts durchgehenden großen Poststraße, bedeutend zunehmende Frequenz viel Anstrengung und einen gewandten Gastwirth erfordert, indem bei Tag und Nacht viele Post-, Fracht- und Holz-Fuhren einkehren, so beabsichtige ich meinen Kretscham nebst allem Zubehör für 1600 Reichsthaler baare Zahlung zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder beliebigen Zeit mit mir den Kauf abschließen, wobei ich nur noch bemerke, daß mir 100 Rthlr. jährlich Pachtzins für den Schank geboten worden sind.

Parnitze, Trebnitzer Kr., den 23. Oktober 1835.

Christian Nitschke, Kretschambesitzer.

Danksagung

der Hülfe des Wundarzts Hrn. Riller und der Geschicklichkeit des Bandagist Herrn Konrad, durch die mein Sohn, welcher an Verkrümmung des Rückgrads und Kniegelenke gelitten, nach zweijähriger Kur sehr zu meiner Zufriedenheit von diesem Uebel befreit worden ist. Daher ich mich verpflichtet fühle, meinen Dank öffentlich auszusprechen.

C. Hendschuch, Schneider-Meister.

Ein auswärtiger Kaufmann ist geneigt, einen anständigen und zuverlässigen jungen Mann, welcher sich zur Aufnahme von Waarenbestellungen qualificirt, zu seinem Agenten in Breslau gegen schöne Provision anzunehmen. Näheres bei der Expedition, briefliche Anfragen werden incl. Bestellgeld franco erwartet.

Es wünscht eine Wirthschafterin ihr Unterkommen; auch wäre dieselbe erbötig, über etwas eine Aufsicht zu übernehmen. Das Nähere zu erfragen auf der Schweidnitzer-Straße Nr. 22 eine Stiege hoch. Näh-Arbeit wird auch angenommen im Hause, wie außer demselben, billig und gut.

Ein Knabe, der Lust hat, die Drechslerkunst zu erlernen, kann sogleich unterkommen bei dem Metall-, Horn- und Holz-Galanterie-Drechsler Heinrich Klink, Weiden-Straße Nr. 2.

Schnelle Reisegelegenheit nach Frankfurt und Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1.

Reisegelegenheit nach Warschau; zu erfragen Ohlauerstr. Nr. 35 bei Rumpelt.

Heute, Dienstag den 3. November, findet Vocal- und Instrumental-Concert statt im Saale zur goldenen Sonne vor dem Oder-Thore, wozu ergebenst einladen:

die 5 steyrischen Alpensänger.

Eine große und mehre mittele Remisen sind Ring Nr. 25. (ehemalige Accise) bald zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 2. November. Gold. Schwerdt: Hr. Gutsbes Sander a. Danchwitz. — Hr. Kfm. Geyger a. Worms. — Gold. Zepter: Hr. Gutsbes. v. Wenzyk a. Rzetnia. — Hr. Kreis-Sekret. Nowak a. Wartenberg. — Gold. Gans: Hr. Ober-Zoll-Insp. Baron von Löwen a. Mittelwalde. — Hr. Kfm. Leuschner u. Hr. Berg-Zehntner Hauptm. Eicke a. Waldenburg. — Gold. Krone: Hr. Steuer-Einnehmer. Wittich a. Herrnstadt. — Hr. Lieut. Wagner a. Rogau. — Hr. Thierarzt Glaser aus Reichenbach. — Blaue Hirsch. Hr. Justiz-Kommissionsrath Eberhard a. Ratibor. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Frenkel a. Ratibor. — Deutsche Haus: Hr. Apothek. Beil a. Glogau. — 2 gold. Löwen: Hr. Holzhändler Beyer a. Brieg. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Freund a. Rybnick. — Kronprinzen: Fr. Majorin Reich a. Deutsch-Jägel. —

2. Nov.	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. V.	27" 9, 01	+ 5. 0	+ 2, 2	+ 2, 1	N. 42°	Dckgw.
2 U. N.	27"10 53	+ 5 0	+ 2, 8	+ 1, 4	NW. 35°	übrwlk.

Nachtkühle + 2 2 (Thermometer) Oder + 5, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 2 November 1835

		Höchster	Mittler	Niedrigst
Waizen:		1 Rtlr. 12 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf.
Roggen:		— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. — Pf.
Gerste:		— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Hafer:		— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 14 Sgr. 6 Pf	— Rtlr. 14 Sgr. — Pf

Redakteur: E. v. Baerst.

Druck der neuen Buchdruckerei von M. Friedländer.